

Aktenzeichen
342-Som - AZ028-3

Verfasser
Sommerfeld,
Stefanie

Beratung

Bauausschuss
Stadtrat

Datum

04.10.2017
10.10.2017

öffentlich
öffentlich

Betreff

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Strutfeld nördl. Teil"

Sachverhalt:

Mit dem Bau der Erschließungsanlage wurde im Jahr 2002 begonnen. Die Erschließungsanlage „Strutfeld nördl. Teil“ erstreckt sich von der Einmündung „Am Langholz“ in nördlicher Richtung bis zur Einmündung „Bruckberger Straße“ auf einer Länge von ca. 217 m.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die oben genannte Erschließungsanlage verläuft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes He/Ob Nr. 11.

Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes He/Ob Nr. 11

Der Bebauungsplan He/Ob Nr. 11 setzt im Bereich des Anwesens Flst. Nr. 966/75 Gemarkung Hennenbach nördlich und südlich der Parkfläche eine Grünfläche (Straßenbegleitgrün) fest. In dieser sind drei zu pflanzende Bäume vorgesehen. Das Straßenbegleitgrün, sowie die zu pflanzenden Bäume teilen die Satzungsqualität des Bebauungsplanes, wie der Legende unter Buchst. a) zu entnehmen ist.

Tatsächlich wurden lediglich der nördliche Teil des Straßenbegleitgrüns, sowie der dort festgesetzte Baum realisiert. Das südlich der Parkfläche festgesetzte Straßenbegleitgrün mit den beiden zu pflanzenden Bäumen wurde nicht hergestellt, sodass der Ausbau der Erschließungsanlage „Strutfeld nördl. Teil“ nicht bebauungsplankonform erfolgte.

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage wird durch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt, wenn diese mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind und es sich um Planunterschreitungen handelt (§ 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der tatsächliche Ausbau der Erschließungsanlage bleibt in Bezug auf das fehlende Teilstück des Straßenbegleitgrüns und den beiden nicht gepflanzten Bäumen hinter den eigentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zurück, sodass es sich um Planunterschreitungen handelt. Die Grundzüge der Planung werden durch die fehlende Teilfläche des Straßenbegleitgrüns nicht berührt, da der planerische Grundgedanke erhalten bleibt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Strutfeld nördl. Teil“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes He/Ob Nr. 11 erstmalig endgültig hergestellt ist.

Anlagen:

Darstellung der Planunterschreitung
Lageplan Erschließungsanlage